

PRESSEMITTEILUNG

Hamm, Berlin, 28. Oktober 2026

„Sie wollen ans Grundgesetz. Wir plakatieren!“ – Frauenrechtlerinnen sammeln Spenden für Plakataktion gegen „sexuelle Identität“ in Artikel 3

Die Kampagne „Grundgesetz schützen“ und der gemeinnützige Verein Netzwerk Frauenrechte e. V. sammeln mindestens 6.000 Euro für eine Plakataktion gegen die Aufnahme von „sexueller Identität“ in Artikel 3 des Grundgesetzes. Geplant ist, im Dezember 2026 und Januar 2027 zuerst in Berlin und Düsseldorf zu plakatieren. Bei weiteren Spenden folgen Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Anlass ist der erneute Vorstoß, das Diskriminierungsverbot in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ zu ergänzen. Der Bundesrat hat einen entsprechenden Gesetzentwurf am 26. September 2025 beschlossen, die Grünen brachten einen wortgleichen Entwurf in den Bundestag ein. Nach dem islamistischen Anschlag am Rande des Berliner CSD am 25. Juli 2026, bei dem eine 65-jährige Frau getötet wurde, forderten SPD-Kabinettsmitglieder die Änderung erneut. Zuletzt scheiterte am 23. September 2026 ein Antrag der Grünen, den Bundesratsentwurf auf die Tagesordnung des Bundestags zu setzen. Der Entwurf liegt weiter im Rechtsausschuss.

„Ein Islamist ermordet am Rande des CSD eine Frau, und die politische Antwort ist die Aufnahme eines unbestimmten Rechtsbegriffs ins Grundgesetz“, sagt Rona Duwe, Initiatorin von „Grundgesetz schützen“. „Kein Verfassungsartikel hätte diesen Täter aufgehalten. Aber dieser Begriff würde den geschlechtsbasierten Schutz von Frauen und Mädchen dauerhaft schwächen. Weil die Debatte über die Köpfe von Frauen, Lesben und Schwulen hinweg geführt wird, tragen wir sie jetzt auf die Straße.“

Die Auswahl der Städte folgt dem politischen Kalender: Drei der sechs Länder wählen im April 2027 einen neuen Landtag – Schleswig-Holstein und das Saarland am 18. April, Nordrhein-Westfalen am 25. April. In Nordrhein-Westfalen hat Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) die Bundesratsinitiative mitgetragen. In Rheinland-Pfalz haben CDU und SPD im Koalitionsvertrag vereinbart, im Bundesrat sogar die Ergänzung um „sexuelle und geschlechtliche Identität“ zu unterstützen. Im Saarland stimmten SPD und CDU im Landtag für einen Antrag, der die Aufnahme der „sexuellen Identität“ in Artikel 3 unterstützt. „Wer in Nordrhein-Westfalen gewählt werden will, soll wissen, dass es Wähler gibt – Frauen, Lesben und Schwule –, die diese Grundgesetzänderung ablehnen“, sagt Duwe.

Die Kritik der Kampagne im Kern:

- **„Sexuelle Identität“ ist ein unklarer Begriff.** Er ist nirgends definiert – auch nicht im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, wo er seit 2006 steht. Darunter lässt sich eine selbst erklärte Geschlechtsidentität ebenso fassen wie Paraphilien. Schon 2010 warnte der Staatsrechtler Klaus F. Gärditz im Rechtsausschuss des Bundestags vor dieser Offenheit. Begriffe in der Verfassung brauchen Rechtsklarheit.
- **Homosexualität ist eine sexuelle Orientierung, keine Identität.** Sie beruht auf dem Geschlecht, das Artikel 3 bereits schützt. Eine Schutzlücke gibt es nicht. Viele Lesben und Schwule lehnen die Änderung deshalb ab.
- **Frauenrechte sind gefährdet.** Steht ein frei interpretierbares Identitätsmerkmal gleichrangig neben dem Geschlecht, müssen Gerichte künftig abwägen, ob sie auch Männer, die sich als Frau identifizieren, in Frauenräume lassen – etwa in Frauenhäuser, Frauengefängnisse oder den Frauensport. Es stellt sich auch die Frage, ob Frauen das Geschlecht eines Mannes noch benennen dürfen, wenn dieser seinen Personenstand geändert hat – zum Beispiel nach einer Vergewaltigung. Wohin das führt, zeigt schon heute das [Verfahren gegen Doris Lange und ihr Frauenfitnessstudio in Erlangen](#), das sich auf die „sexuelle Identität“ im AGG stützt.
- **Die Gewaltstatistik trägt die Begründung nicht.** Der Bundesrat beruft sich auf die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität. Sie verzeichnet für 2024 insgesamt 381 Gewaltdelikte in den Themenfeldern „Sexuelle Orientierung“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“. Im selben Jahr wurden 53.451 Frauen und Mädchen Opfer von Sexualdelikten, darunter auch Lesben. Jede dieser Taten ist schon heute strafbar, ein neues Verfassungsmerkmal hätte keine verhindert – aber es würde den Schutz der Frauen als größte betroffene Gruppe schwächen. Für den geschlechtsbasierten Schutz braucht es eine klare und unverwässerte Definition, wer eine Frau ist.
- **Fehler wären kaum korrigierbar.** Jede Rückkorrektur bräuchte erneut Zweidrittelmehrheiten in Bundestag und Bundesrat.

Die Plakatmotive stellen Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt: „Die Grundrechte von Frauen & Mädchen stehen nicht zur Verhandlung!“ Ein Motiv lässt Lesben und Schwule selbst zu Wort kommen: „Lesben und Schwule sagen NEIN zur Grundgesetzänderung!“

Weitere Motive erinnern an Elisabeth Selbert, die 1949 den Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ gegen massiven Widerstand ins Grundgesetz brachte („Finger weg von Artikel 3 Grundgesetz!“) und fordern „klare und eindeutige Begriffe in der deutschen Verfassung“. **Landing-Page:** <https://grundgesetz-schuetzen.de/plakatkampagne>

Aufgabenteilung: Netzwerk Frauenrechte e. V. nimmt die Spenden entgegen und bezahlt davon die Plakate. Das Kampagnenprojekt „Grundgesetz schützen“ der Dialogplattform „Was ist eine Frau?“ verantwortet Inhalte und Gestaltung. Reicht das Geld zunächst nur für eine Stadt, wird in Berlin plakatiert.



Spendenkonto Netzwerk Frauenrechte e. V.
IBAN: DE74 8306 5408 0005 4451 67
Verwendungszweck: Plakataktion

Die vorläufigen Plakatmotive und die Social-Media-Kacheln stehen bereit unter
<https://grundgesetz-schuetzen.de/plakatkampagne>
<https://grundgesetz-schuetzen.de/sie-wollen-ans-grundgesetz-wir-plakatieren>

Pressekontakt:

Kampagne „Grundgesetz schützen“
Rona Duwe
E-Mail: kontakt@grundgesetz-schuetzen.de

Netzwerk Frauenrechte e. V.
Patricia Schulz
E-Mail: vorstand@netzwerkfrauenrechte.de
Web: www.netzwerkfrauenrechte.de

Über die Kampagne:

„Grundgesetz schützen“ ist eine Kampagne der Dialogplattform [„Was ist eine Frau?“](#). Sie wird von regierungsunabhängigen Initiativen und Vereinen sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterstützt. Die Kampagne schafft die Basis für eine parteiübergreifende, unabhängige, demokratische und rechtsstaatlich fundierte Debatte mit einem besonderen Fokus auf Frauen- und Mädchenrechte.

Kontakt:

Kampagne „Grundgesetz schützen“
E-Mail: kontakt@grundgesetz-schuetzen.de
Web: www.grundgesetz-schuetzen.de